AMTSBLATT

4811

11

Amtsblatt für Frankfurt am Main
13. März 2018 · Nr. 11 · 149. Jahrgang

STADT FRANKFURT AM MAIN

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis

Sonderausschuss „Dom-Römer“

Einladung zur 9. Sitzung des Sonderausschusses „Dom-Römer“

Montag, dem 19. März 2018, 17.30 Uhr,
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 310
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (8. Sitzung vom 11.12.2017)
3. Bericht des Dezernenten
4. Bericht der DomRömer GmbH
   1. Stellungnahme der FBAG-Zugänge zu Läden und Gastronomie
   2. Programm Altstadtfest
   3. Stand Buch über das Altstadtprojekt
   4. Vortrag Professor Haus zur Beschilderung in der Altstadt
5. Bericht des Dom-Römer Gestaltungsbeirates - Fleischerbrunnen
6. Sitzungstermin Mai 2018
7. Ein steinernes Dankeschön für unsere Frankfurter Metzger und Metzgerinnen: Der Fleischerbrunnen gehört wieder in das neue Dom-Römer-Quartier!
   Antrag der FRANKFURTER vom 08.11.2017, NR 442
8. Städtebauliches Gesamtkonzept für den Bereich um die Neue Altstadt
   Antrag der BFF vom 06.02.2018, NR 504
9. Baldachin über Madonnenfigur am Steinernen Haus rekonstruieren
   Bericht des Magistrats vom 22.12.2017, B 432
10. Bürgerinnen- und Bürgerrunde
    (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)

Ulrich Baier
Ausschussvorsitzender

Haupt- und Finanzausschuss

Einladung zur 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Dienstag, dem 20. März 2018, 17.00 Uhr,
Rathaus Römer, 2. Obergeschoss,
Sitzungssaal „Haus Silberberg“
(mit Fortsetzung am Donnerstag,
dem 22. März 2018, 14.30 Uhr,
Rathaus Römer, Sitzungssaal
„Haus Silberberg“)
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bürgerinnen- und Bürgerrunde
   (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung I)
3. Bericht des Dezernenten
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (19. Sitzung vom 27.02.2018)
5. Unerledigte Drucksachen

5.1 Verstehen, woher das Geld kommt und wohin es geht!
Antrag der LINKE. vom 04.10.2017, NR 421

6. Verabschiedung der Tagesordnung II

7.1 Mietverträge der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorlegen
Antrag der AfD vom 27.07.2017, NR 413

7.2 Grundstücksgeschäfte und Mietverträge der Stadt: Transparenz und Effizienz
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 17.01.2018, NR 523

8. Kulturverein
   Antrag der AfD vom 14.02.2018, NR 514
9. Vertragliche Inhalte städtischer Erbbaurechte Ergänzung zum Beschluss „Erbbaurecht 2000“
   Vortrag des Magistrats vom 22.04.2016, M 84
   hierzu: Anregung des OBR 6 vom 31.05.2016, OA 12

10. 3. Ökumenischer Kirchentag in Frankfurt am Main 2021
Vortrag des Magistrats vom 26.01.2018, M 16

11. Jüdische Akademie
hier: Investitionskostenzuschuss
Vortrag des Magistrats vom 09.02.2018, M 28

12. Verkauf des Grundstücks Gemarkung Höchst, Bezirk 57, Flur 1, Flurstück 64/1, hält 1 m², Verkehrsfläche, Nach dem Brand
Vortrag des Magistrats vom 09.02.2018, M 31

13. Verkauf des Grundstücks Gemarkung Schwanheim, Bezirk 53, Flur 9, Flurstück 200, Verkehrsfläche Rheinlandstraße
Vortrag des Magistrats vom 09.02.2018, M 33

14. Vergabe von Gutachten und Untersuchungen mit einem Auftragswert/Gesamtauftragswert von unter 5.000 Euro
Zeitraum: 2016
Bericht des Magistrats vom 09.02.2018, B 44

15. „Friede den Hütten! Krieg den Palästen!“
Die Milieuschutzsatzung, das Bauvorhaben Leipziger Straße 93 und das ExZess
Anregung des OBR 2 vom 04.12.2017, OA 211

16. Ehrenbezeichnungen für Verdienste in der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung
Anregung der KAV vom 29.11.2017, K 64

17. Ergebnis der bisherigen Akteneinsicht zum Mietvertrag für das städtische Integrationszentrum in der Mainzer Landstraße 293 gemäß Antrag der BFF vom 08.09.2017, NR 399

18. Ergebnis der bisherigen Akteneinsicht zur Liegenschaft In der Au 14 16, gemäß Antrag der AfD vom 17.01.2018, NR 487

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. - Änderung von Stadtteil- und Stadtbezirksgrenzen
- Änderung der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main (Anlagen 1 und 2)
Vortrag des Magistrats vom 19.01.2018, M 11

2. Bebauungsplan Nr. 786 - Schwanheim, südlich Höchster Weg (Freizeitgärten)
hier: Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 26.01.2018, M 20

3. Gymnasium West (Provisorium Jg. 5 bis 7)
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
Vortrag des Magistrats vom 09.02.2018, M 29

4. Kinderzentrum Kelsterbacher Straße (KiZ 122) in 60528 Frankfurt am Main-Niederrad, Kelsterbacher Straße 68
hier: Abriss und Neubau und Erweiterung um eine Gruppe für Kindergartenkinder
Vortrag des Magistrats vom 09.02.2018, M 35

5. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)
Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot - Schiene und Bus - für den Jahresfahrplan 2019
Vortrag des Magistrats vom 19.02.2018, M 40

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG I

1. Aufnahme von zwei Krediten zur Umschuldung in Höhe von 2.207.001,87 Euro
Vortrag des Magistrats vom 05.02.2018, M 24

2. Ankauf des Grundstücks Gemarkung Schwanheim, Flur 37, Nr. 8500/190, Saonestraße
Vortrag des Magistrats vom 09.02.2018, M 30

3. Aufnahme eines Kredites zur Umschuldung in Höhe von 8.969.071,75 Euro
Vortrag des Magistrats vom 19.02.2018, M 37

Dr. Christoph Schmitt
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis

Ortsbezirk 3 (Nordend)

Einladung zur 20. Sitzung des Ortsbeirates 3 am

Donnerstag, dem 15. März 2018, 19.30 Uhr, Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum, Rothschildallee 16 a, Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

I. Nutzung von Teilflächen des ehemaligen St. Marienkrankenhauses für Krankenhauszwecke

Vertreter der Bürgerhospital und Clementine Kinderhospital gGmbH sind eingeladen, um über geplante Baumaßnahmen auf dem Gelände des ehemaligen St. Marienkrankenhauses zu berichten und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder zu beantworten.

II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 19.04.2018 um 19.30 Uhr im Haus der Volksarbeit, Eschenheimer Anlage 21, Walter-Dirks-Saal (3. Stock), statt.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (19. Sitzung vom 22.02.2018)

3.1 Feststellung der Tagesordnung

3.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Auskunftsersuchen:

4. Berücksichtigung der Wunschschulen von Schülerinnen und Schülern des Nordends beim Übergang von Klasse 4 auf Klasse 5 in 2017

Zurückgestellte Vorlagen:

Bericht des Magistrats:

5.1 Ernst-May-Viertel
Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zwischen Huthpark, Hauptfriedhof und Günthersburgpark gemäß § 165 (4) BauGB
hier: Sachstandsbericht über den Stand der vorbereitenden Untersuchungen

Neue Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

5.2 Namensgebung Wohnquartier Innovationsviertel

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

5.3 Architektonische Vielfalt im Innovationsquartier

5.4 Weiterentwicklung der Planung „Günthersburghöfe“

5.5 Freie Kapazitäten Straßenbahnlinie 18 und Buslinie 30

5.6 Tiefgarage Innovationsviertel

Neue Vorlagen:

Anträge:

5.7 Bewertung des Flora- und Fauna-Gutachtens zum Innovationsviertel

5.8 Wem gehört das Innovationsviertel?

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

5.9 Gymnasium im geplanten Innovationsquartier Vorrang einräumen

5.10 Schule im Innovationsviertel

6. Diagonalsperre Kreuzung Oberweg/ Humboldtstraße sofort wieder entfernen

7. Oeder Weg sicherer machen

8. Unterbrochene Radwege

9.1 Städtischer Wettbewerb zur Campusmeile

Bericht des Magistrats:

9.2 Die Frankfurter Campus-Meile als städtische Struktur entwickeln und den Wissenschaftsstandort Frankfurt stärken

Anträge:

10. Rückbau von Einfahrten

11.1 Bewohnerparken südlich der Heinrich-Kleyer-Schule

11.2 Quartiersgarage Nähe Feldgerichtstraße

11.3 Quartiersgarage planen im Zuge eines Erweiterungsbaus der Deutschen Bibliothek auf dem Gelände Alleenring/Eckenheimer Landstraße

12.1 Fahrspuränderungen auf dem Anlagenring vor dem Metropolis

12.2 Wegweiser für Fahrradspuren

13. Fahrradspur von der Saalburgstraße auf die Burgstraße

14. Unterirdische Parkplätze schaffen
hier: Folgen der Erweiterung des Bürgerhospitals

15. Baustellenverkehr Umbau/Neubau Areal Marienkrankenhaus

16. Geplanter Erweiterungsbau des Bürgerhospitals

17. Bewahrung der Sitzmöglichkeiten am Martin-Luther-Platz

18. Gedenkplakette für Henriette Fürth am Haus Baumweg 37

19. Parksituation Holzhausenstraße zwischen Eckenheimer Landstraße und Oeder Weg

Vortrag des Magistrats:

20.1 Fernwärmetrasse Adickesallee/ Nibelungenallee in Frankfurt am Main
hier: Baumfällvorlage

Antrag:

20.2 Umfangreiche Baumaßnahmen „Fernwärmetrasse“ auf dem Grünstreifen des Alleenrings für Qualitätsverbesserungen nutzen

Bericht des Magistrats:

21. Grundsatzbeschluss zur Umrüstung von Gasleuchten

Anträge:

22. Gründung eines Fonds zum Erwerb von Immobilien

23. Insektenhotels im Stadtteil

24. Tempo 30 auf dem Alleenring

25. Unterstützung von Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern

26. Kostenfreie Nutzung von Räumen des Bürgerhauses Bornheim/Nordend

Sonstiger Antrag:

27. Nachbetrachtung Neujahrsempfang 2018

TAGESORDNUNG II

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

1. Studentischer Ideenwettbewerb „Campusmeile“

2. Abbiegespur nach links für Fahrradfahrer Günthersburgallee - Kreuzung Hartmann-Ibach-Straße

3. Anbindung des Fußgängerweges am südlichen Ende des Matthias-Beltz-Platzes

4. Vorstellung der Planung zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Günthersburgallee“ und der signalisierten Fußgängerquerungen

5. Busspur für die Höhenstraße

6. Neuvergabe der Werberechte im öffentlichen Raum

7. Halteverbote vor Gebäude-Baustellen

Bericht des Magistrats:

8. Ideenplattform:
Zweiter Halbjahresbericht 2017

Antrag:

9. Bildung eines einheitlichen Schulbezirks für Frankfurts Grundschulen

Neue Vorlagen:

Anträge:

10. Zusätzliche Parkplätze in den Nachtstunden für Anwohner

11. Standort für die Bornheim Boules bei den Planungen des Innovationsquartiers prüfen

12. Endlich eine Ringbuslinie im Nordend Bestehende ÖPNV-Angebote entlasten

13. Einrichtung eines FahrRadHäuschens im Nordend

14. Toiletten am Merianplatz

15. Reine Autoparkplätze ausweisen

16. Erhalt leer stehender Wohnhäuser

17. Haltestelle Musterschule: Eisennägel entfernen

18. Die Wahlwerbung im Gebiet des Ortsbeirates 3 für die Landtags- wie auch Bundestagswahlen neu gestalten

19. Ewiger Baustop Burgstraße 56?

20. Bahn und Bus auf einer Spur

21. Kinderkrippe Die sieben Zwerge erhalten

22. Fortschreitende Gentrifizierung im Nordend am Beispiel Neuhofstraße

Vortrag des Magistrats:

23. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot - Schiene und Bus - für den Jahresfahrplan 2019

Berichte des Magistrats:

24. Aktionsplan Schule - Sachstand

25. M 80, Ernst-May-Viertel
Bebauungsplan Nr. 858 - Wohnen am nördlichen Günthersburgpark
(„Gärtnerei Friedrich“)
1. Entwicklung des Plangebiets außerhalb der weiterzuführenden vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zwischen Huthpark, Hauptfriedhof und Günthersburgpark gemäß § 165 (4) BauGB
2. Aufstellungsbeschluss-Änderung - § 2 (1) BauGB

26. Neufassung der Grünanlagensatzung:
Den Müllsündern dicht auf den Fersen sein

27. M 83, Ernst-May-Viertel
Bebauungsplan Nr. 880 - Friedberger Landstraße/Südlich Wasserpark
(„Innovationsquartier“)
1. Entwicklung des Plangebiets außerhalb der weiterzuführenden vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zwischen Huthpark, Hauptfriedhof und Günthersburgpark gemäß § 165 (4) BauGB
2. Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB
3. Anordnung einer Umlegung nach § 46 (1) BauGB

28. Tempo 30 nachts auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen

29. Verdient sich jemand ein „Goldenes Näschen“ an öffentlichen Bücherschränken?

30. Projekt „Soziale Stadt Frankfurt am Main“
Kommunales „Frankfurter Programm - Aktive Nachbarschaft“
Bericht 2016/17

Antrag:

31. Grundstücksgeschäfte und Mietverträge der Stadt: Transparenz und Effizienz

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstige Anträge:

1. Ausscheiden von Sozialpflegerinnen und Sozialpflegern

2. Benennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main I, II, III, IV, Va, Vb (Mitte)

Karin Guder
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 5 (Niederrad - Oberrad - Sachsenhausen)

Einladung zur 20. Sitzung des Ortsbeirates 5 am

Freitag, dem 16. März 2018, 19.00 Uhr, SAALBAU Depot Oberrad, Offenbacher Landstraße 357 (Linie 15, 16 - Buchrainstraße), Großer Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

I. Stabsstelle für Fluglärmschutz

Vertreterinnen und Vertreter der Stabsstelle für Fluglärmschutz sind eingeladen, um sich und ihre Arbeit vorzustellen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder zu beantworten.

II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (19. Sitzung vom 16.02.2018)

3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 13.04.2018 um 19.00 Uhr im Konrad-von Preysing-Haus, Ziegelhüttenweg 151 (Linie 14 - Beuthener Straße), Saal, statt.

4.1 Mitteilungen der Kinderbeauftragten

4.2 Mitteilungen des Seniorenbeirates

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

5.1 Öffnung der Brückenstraße

5.2 Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Stadtteil Niederrad während Veranstaltungen

5.3 Haltestelle „Otto-Hahn-Platz“
hier: Erhöhung der Verkehrssicherheit

5.4 Verkehrssituation am Hainer Weg/Ecke Bergesgrundweg II

Auskunftsersuchen:

5.5 Auskunftsersuchen bezüglich Stationen für Leihfahrräder

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Schaffung von zusätzlichem Parkraum in der Frauenhofstraße

7. Mehr Sicherheit Länderweg-Strahlenberger Weg/Am Bärengarten

8. Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen vor den Geschäften in der Bruchfeldstraße

9. Austausch der Straßenbeleuchtung von Gaslaternen zu LED Beleuchtungskörpern im Schleusenweg und in der Frauenhofstraße in Niederrad

10. Fahrradständer vor dem REWE in der Bruchfeldstraße II

11. Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Zum Bärengarten/Strahlenberger Weg

12. Verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Mühlbergschule im Strahlenberger Weg

13. Keine weitere Verwendung der von Fraport intransparent ermittelten Beschäftigtenzahl an der Arbeitsstätte Flughafen

14. Parkraumbewirtschaftungskonzept für den Ortsbezirk 5 in Frankfurt

Vortrag des Magistrats:

15. - Änderung von Stadtteil- und Stadtbezirksgrenzen
- Änderung der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main (Anlagen 1 und 2)

Neue Vorlagen:

Anträge:

16. Förderung von zeitlich begrenzten Projekten hier: 5-jähriges Bestehen des Oberräder Wochenmarktes

17. Beleuchtung auf dem Buchrainplatz (II)

18. Unterstützung der Gewerbebetriebe in der Offenbacher Landstraße

19. Anbringen von Hinweisschildern auf das St. Katharinen- und Weißfrauenstift in Oberrad

20. Verkehrsüberprüfung im Hansenweg

21. Umbau der Textorstraße
hier: Zwischen Einmündung Oppenheimer Landstraße und Holbeinstraße

22. Ersetzen der Holzpalisaden am Spielplatz in der Alfred-Delp-Straße

23. Asphaltierter Fahrradweg am Deutschherrnufer

24. Einrichtung einer Hundeauslauffläche im Seehofpark III

25. Eine Plakette am Geburtshaus von Ernst May

26. Verkehrssituation an der Ecke Grethenweg/ Mailänder Straße

27. Videoüberwachung des öffentlichen Raumes vor dem Generalkonsulat der Volksrepublik China in der Stresemannallee 19-23

28. Zebrastreifen zur Verkehrsinsel an der Ecke Brückenstraße/Textorstraße schaffen

29. Bäume nachpflanzen und Parkordnung durchsetzen im Bereich der Straßenbahnhaltestelle „Brücken-/Textorstraße“

30. Linksabbieger in den Schützenhüttenweg

31. Kreativität und Historizität in Alt-Sachsenhausen fördern

32. Fahrradschnellweg Frankfurt-Darmstadt

33. Radwege in der Darmstädter Landstraße zwischen Sachsenhausen und Neu-Isenburg

34. Unterstützung des Regionalrats Niederrad bei der Veranstaltung „Niederrad putzt sich“

35. Abpollerung der Kurve in der Otzbergstraße

36. Fahrradabstellplatz an der Bahn-Station „Niederrad“

37. Freigabe des Radfahrens gegen die Einbahnstraße in der Heinrich-Seliger-Straße in Niederrad

38. Seniorengerechtes Wohnen im Lyoner Quartier II

39. Anfrage zum Brandschutz in den Wohnsiedlungen des Frankfurter Südens

40. Entsendung zumindest eines weiteren Vertreters in die Fluglärmkommission durch die Stadt Frankfurt

41. Auswirkungen des Incentive-Programms der Fraport AG

42. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung mögen dem Bauvorhaben Flugsteig für Billigflieger am Terminal 3 mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenwirken

Anträge:

43. Keine Baugenehmigung für Flugsteig G

44. Grundstücksgeschäfte und Mietverträge der Stadt: Transparenz und Effizienz

Vorträge des Magistrats:

45. Kinderzentrum Kelsterbacher Straße (KiZ 122) in 60528 Frankfurt am Main-Niederrad, Kelsterbacher Straße 68
hier: Abriss und Neubau und Erweiterung um eine Gruppe für Kindergartenkinder

46. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot - Schiene und Bus - für den Jahresfahrplan 2019

47. Rad-Direktverbindung Frankfurt - Darmstadt

Berichte des Magistrats:

48. Aktionsplan Schule - Sachstand

49. Neufassung der Grünanlagensatzung: Den Müllsündern dicht auf den Fersen sein

50. Bürgerservice stärken, Bürgernähe sichern

51. Weitere Öffentlichkeitsbeteiligung Regionaltangente West

52. Transparenz über den Fortgang des Wartehallenprogramms an Haltestellen

53. Verdient sich jemand ein „Goldenes Näschen“ an öffentlichen Bücherschränken?

54. A 380-Halle des Flughafens

55. Projekt „Soziale Stadt Frankfurt am Main“ Kommunales „Frankfurter Programm - Aktive Nachbarschaft“
Bericht 2016/17

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

1. Benennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main I, II, III, IV, Va, Vb (Mitte)

Neue Vorlagen:

Vortrag des Magistrats:

2. Ankauf des Grundstücks Gemarkung Schwanheim, Flur 37, Nr. 8500/190, Saonestraße

Christian Becker
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 9 (Dornbusch - Eschersheim - Ginnheim)

Einladung zur 20. Sitzung des Ortsbeirates 9 am

Donnerstag, dem 15. März 2018, 19.30 Uhr, Gemeindehaus der kath. Kirchengemeinde Sta. Familia, Am Hochwehr 11, Großer Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1.1 Feststellung der Tagesordnung

1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (19. Sitzung vom 22.02.2018)

3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 19.04.2018 um 19.30 Uhr im Haus Saalbau Dornbusch, Eschersheimer Landstraße 248, Clubraum 4, statt.

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung an den Magistrat:

4.1 Wohnungen in der Platensiedlung

Auskunftsersuchen:

4.2 Besseres Konzept für den Nachtverkehr im ÖPNV

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

5. Aufstellen von Plakatwänden zur Plakatierung im Vorfeld von Wahlen

6. Silvesterfeier 2018 in der Siedlung entlang der Platenstraße

7. Stromhäuschen begrünen

Neue Vorlagen:

Anträge:

8. Auslagerungsgelände für die Diesterwegschule

9. Messung der Stickstoffdioxidwerte im Bereich Auf der Schloßhecke/Ginnheimer Waldgasse

10. Parksituation in der Wilhelm-Epstein-Straße

11. Verlegung der Glascontainer am U-Bahn-Abgang auf der südlichen Seite der Straße Am Dornbusch/Kreuzung mit der Eschersheimer Landstraße

12. Hundetütenspender auf dem Grünstreifen der Kaiser-Sigmund-Straße aufstellen

13. Bauhaus trifft Neues Frankfurt: Eine Informationstafel für die Siedlung Am Lindenbaum

14.1 Dezimierung von Parkplätzen in der Grafenstraße und der Waldecker Straße

14.2 Mieterparkplatz in der Waldecker Straße 19 erhalten und instand setzen

Vortrag des Magistrats:

15. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot - Schiene und Bus - für den Jahresfahrplan 2019

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Anträge:

1. Informationspolitik über Maßnahmen an der Main-Weser-Bahnlinie optimieren!

2. Stand der Ausbauarbeiten an der Main-Weser-Strecke

3. Immissionsprognose für die Straße Auf der Schloßhecke betreffend Baustellenlärm an der Bahnstrecke

4. Mögliche anteilige Erschließungskosten für Anlieger der Straße Auf der Schloßhecke

5. Bauleitplanung im Bereich Auf der Schloßhecke

6. Café im Sinaipark?

7. Ausfälle auf der Strecke der S 6 zwischen Frankfurt-Eschersheim und Hauptbahnhof

Antrag:

8. Grundstücksgeschäfte und Mietverträge der Stadt: Transparenz und Effizienz

Berichte des Magistrats:

9. Aktionsplan Schule - Sachstand

10. Bürgerservice stärken, Bürgernähe sichern

11. Verdient sich jemand ein „Goldenes Näschen“ an öffentlichen Bücherschränken?
12. Projekt „Soziale Stadt Frankfurt am Main“ Kommunales „Frankfurter Programm - Aktive Nachbarschaft“ Bericht 2016/17
13. Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) in Tempo-30-Zonen
14. Erweiterung der Schulturnhallennutzung für Sportvereine

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstige Anträge:

1. Wiederwahl beziehungsweise Neuwahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmanns für den Bezirk 9 (Dornbusch, Eschersheim, Ginnheim)
2. Benennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main IX (Dornbusch, Eschersheim, Ginnheim)

Friedrich Hesse
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 12 (Kalbach - Riedberg)

Einladung zur 20. Sitzung des Ortsbeirates 12 am

Freitag, dem 16. März 2018, 20.00 Uhr,
Familienzentrum Billabong,
Graf-von-Stauffenberg-Allee 46b

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

I. Ergebnisse der Wasserproben aus dem Kalbach

Eine Vertreterin/ein Vertreter des Gesundheitsamtes wird die Ergebnisse der Wasserproben aus dem Kalbach vorstellen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder beantworten.

II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (19. Sitzung vom 23.02.2018)
3. Aktuelle Viertelstunde
4. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 13.04.2018 um 20.00 Uhr in der Alten Turnhalle, Grubweg 6, statt.

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung an den Magistrat:

5. Altkleidercontainer Riedberg und Am Martinszehnten

Neue Vorlagen:

Anträge:

6. Bildungs- und Betreuungssituation in Kalbach-Riedberg endlich verbessern - Vorbereitungen für Wegfall der Kindergartengebühren und Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter treffen
7. Sofort mit dem Bau von Betreuungseinrichtungen auf dem Grundstück Kalbacher Stadtpfad/ Ecke Am Hasensprung beginnen
8. Der Nachweis ausreichender Kindergarten- und Betreuungsplätze im Stadtteil Kalbach scheitert nicht an fehlenden Grundstücken
9. Kanalabdeckungen des Straßenablaufs austauschen
10. Zebrastreifen über die Altenhöferallee in Höhe Ernst-Abbe-Straße
11. Einrichtung einer Halteverbotszone im nördlichen Bereich der Straße Im Klausenstück
12. Gazebos (Pavillons) für den Bonifatiuspark sowie den Kätcheslachpark
13. Neue Tische für die alte Turnhalle Kalbach - Budget des Ortsbeirates 12 -
14. Wohnungen mit Sozial- und insbesondere Belegungsbindung für Senioren in Kalbach schaffen
15. Begrünung eines Stromhäuschens im Grünzug Topographischer Weg - Bereich Zum Taubenzehnten/Johann-Beyer-Weg -
16. Instandsetzung des Weges zwischen Kalbacher Niddapfad und Unterer Kalbacher Weg
17. Bau einer öffentlichen Toilettenanlage im Bereich der U-Bahn-Station „Kalbach“
18. Fahrradweg: Ausbau nördlich der Straße Am Weißkirchener Berg ab Kreuzung Altenhöferallee
19. Stolperfallen im Bereich Tower Café am Alten Flugplatz Bonames/Kalbach beseitigen
20. Frischezentrum langfristig am Standort erhalten

Antrag:

21. Grundstücksgeschäfte und Mietverträge der Stadt: Transparenz und Effizienz

Vorträge des Magistrats:

22. Gymnasium West (Provisorium Jg. 5 bis 7) hier: Bau- und Finanzierungsvorlage

23. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)
Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot - Schiene und Bus - für den Jahresfahrplan 2019

24. Schulentwicklungsplan- Erweiterung der Pavillonanlage der Integrierten Gesamtschule (IGS) Kalbach Riedberg um einen 2. Bauabschnitt zur Unterbringung der Jahrgänge 7 und 8
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage

Berichte des Magistrats:

25. Aktionsplan Schule - Sachstand

26. Bürgerservice stärken, Bürgernähe sichern

27. Verdient sich jemand ein „Goldenes Näschen“ an öffentlichen Bücherschränken?

Carolin Friedrich
Ortsvorsteherin

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien
Friedrich-List-Schule, Heusingerstraße 14
– Grund- und Unterhaltsreinigung –

Offenes Verfahren Nr. 25-2018-00059 nach VgV

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2018-00059

2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie

2.2) Kurze Beschreibung:
Unterhaltsreinigung: 2.671,07 m²
Grundreinigung: 2.671,07 m²
optional
Reinigungsfachkraft: 4.687,20 Std.

2.3) Hauptort der Ausführung:
Friedrich-List-Schule
Heusingerstraße 14
65934 Frankfurt am Main

2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Unterhaltsreinigung: 2.671,07 m²
Grundreinigung: 2.671,07 m²
optional
Reinigungsfachkraft: 4.687,20 Std.

CPV-Referenznummer(n):
90919300-5

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.06.2018 bis 31.05.2022

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
10.04.2018, 12.00 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
10.04.2018

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.06.2018 bis 31.05.2022

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.
Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70 % werden ggf. aufgeklärt.

Der Auftraggeber behält sich im Übrigen vor, im Rahmen der Angebotsprüfung Probereinigungen durchführen zu lassen.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Niddaschule, Oeserstraße 2 – Grund- und Unterhaltsreinigung –

Offenes Verfahren Nr. 25-2018-00060 nach VgV

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2018-00060

2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie

2.2) Kurze Beschreibung:
Unterhaltsreinigung: 3.329,24 m²
Grundreinigung: 3.329,24 m²
optional
Reinigungsfachkraft: 4.687,20 Std.

2.3) Hauptort der Ausführung:
Niddaschule
Oeserstraße 2
65934 Frankfurt am Main

2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Unterhaltsreinigung: 3.329,24 m²
Grundreinigung: 3.329,24 m²
optional
Reinigungsfachkraft: 4.687,20 Std.

CPV-Referenznummer(n):
90919300-5

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.06.2018 bis 31.05.2022

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
12.04.2018, 12.00 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
12.04.2018

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.06.2018 bis 31.05.2022

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.
Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70 % werden ggf. aufgeklärt.

Der Auftraggeber behält sich im Übrigen vor, im Rahmen der Angebotsprüfung Probereinigungen durchführen zu lassen.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Adolf-Reichwein-Schule, Lenzenbergerstraße 70 – Grund- und Unterhaltsreinigung –

Offenes Verfahren Nr. 25-2018-00061 nach VgV

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2018-00061

2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie

2.2) Kurze Beschreibung:
Unterhaltsreinigung: 4.491,78 m²
Grundreinigung: 17.967,12 m²
optional
Reinigungsfachkraft: 4.687,20 Std.

2.3) Hauptort der Ausführung:
Adolf-Reichwein-Schule
Lenzenbergerstraße 70
65931 Frankfurt am Main

2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Unterhaltsreinigung: 4.491,78 m²
Grundreinigung: 17.967,12 m²
optional
Reinigungsfachkraft: 4.687,20 Std.

CPV-Referenznummer(n):
90919300-5

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.06.2018 bis 31.05.2022

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
12.04.2018, 12.00 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
12.04.2018

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.06.2018 bis 31.05.2022

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.
Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70 % werden ggf. aufgeklärt.

Der Auftraggeber behält sich im Übrigen vor, im Rahmen der Angebotsprüfung Probereinigungen durchführen zu lassen.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzu-lässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien
KIZ 21, Pestalozziplatz 1
– Grund- und Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00064 nach VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☐ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☐ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR KIZ 21 [LDL020]

Art und Umfang der Leistung:

Unterhaltsreinigung: 1.003,50 m²
Grundreinigung 1.797,00 m²

Produktschlüssel (CPV):
90910000

Ort der Leistung:
KIZ 21, Pestalozziplatz 1
60385 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in
Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.06.2018
Ende: 31.05.2022

h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)

Anforderungsfrist: 05.04.2018, 24.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 12.04.2018, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.05.2018

j) Sicherheitsleistungen:
–

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen- und Sachschäden pauschal 2.500.000,00 €, Bearbeitungsschäden 100.000,00 € sowie Schlüsselschäden 200.000,00 € je Schadenfall gemäß § 15 des Gebäudereinigungsvertrages/§ 14 Glasreinigungsvertrages oder im Bedarfsfall die Erklärung der Versicherung auf Erhöhung der geforderten Summen im Zuschlagsfall. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art und Rechnungswert mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

1 Preis (50 %), 2 Qualität (50 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:

Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Erklärung zu § 14 des Gebäudereinigungsvertrages,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 15 VOL/A eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgekärt.
Der Auftraggeber behält sich im Übrigen vor, im Rahmen der Angebotsprüfung Probereinigungen durchführen zu lassen.

Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstadter Straße 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 974 588 - 0
Telefax: 0611 / 974 588 - 20
E-Mail: info@absthessen.de
Websites: www.absthessen.de und www.had.de

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Amt für Bau und Immobilien Schirn Kunsthalle, Römerberg 6 – Parkettboden –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 65-2018-00079 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 885
E-Mail: inge.peusquens@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 65-2018-00079

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Schirn Kunsthalle, Ebene 02
Römerberg 6
60311 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Abbruch und Erneuerung des Parkettbodens

Umfang der Leistung:

ca. 700 m	Lüftungsschlitze abkleben
ca. 1.150 m²	Bodenabsaugen
ca. 1.520 m²	Abbruch Bestandsboden Massivholzboden
ca. 650 Stk.	Bodentankabdeckungen abbrechen
ca. 1.520 m²	Abbruch Lagerhölzer
ca. 3.500 m	Lagerhölzer verlegen
ca. 1.600 m²	OSB2 Platten 2-lagig verlegen
ca. 1.600 m²	Nadelholzdielen liefern und verlegen
ca. 310 Stk.	Bodentanks belegen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 25.06.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 06.09.2018

j) Nebenangebote:
☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 46 559
Telefax: 069 / 212 - 47 945
E-Mail:
lv-versand.hochbauamt@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	50,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	65-2018-00079 Parkettarbeiten, Schirn

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 22.03.2018, 11.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 22.03.2018, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsstelle

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 23.05.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter

als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Römerstadtschule, In der Römerstadt 120E – Rohbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 65-2018-00080 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 445
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:

elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
schriftlich:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
65-2018-00080

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
ROE Neubau Grundschule

Art der Arbeiten/Leistungen:

Rohbau-, Erd- und Grundleitungsarbeiten

2.3) Objekt/Liegenschaft:
Römerstadtschule, In der Römerstadt 120E, 60439 Frankfurt am Main

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
16.07.2018 bis 24.05.2019

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
11.04.2018, 09.30 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
16.07.2018 bis 24.05.2019

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.
Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1 – Kanalbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 65-2018-00083 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 230
E-Mail: wencke.koenig@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
schriftlich:
siehe 1.1

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
65-2018-00083

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Neubau Campus Westend

Art der Arbeiten/Leistungen:

Kanal - Tiefbau

2.3) Objekt/Liegenschaft:

Campus Westend - Kanalbau
Theodor-W.-Adorno-Platz 1
60323 Frankfurt am Main

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
04.06.2018 bis 31.12.2018

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
05.04.2018, 10.30 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
04.06.2018 bis 31.12.2018

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.
Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien
IGS Eschersheim, Zehnmorgenstraße 20
– Fensteranlage –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 65-2018-00084 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 40 815
E-Mail: reinhold.rubey@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 65-2018-00084

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
IGS Eschersheim
Zehnmorgenstraße 20
60433 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Austausch von der gesamten Fensteranlage Gebäude A

Umfang der Leistung:

Austausch und Erneuerung der gesamten Fensteranlage Gebäude A

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 18.06.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 03.08.2018

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 46 559
Telefax: 069 / 212 - 47 945
E-Mail:
lv-versand.hochbauamt@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	30,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	65-2018-00084 Sanierung Fensteranlagen Gebäude A

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 05.04.2018, 12.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 05.04.2018, 12.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 001

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 07.05.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Palmengarten Frankfurt, Siesmayersstraße 61 – Bodenbelagsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 65-2018-00085 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 786
E-Mail: harald.leisinger@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 65-2018-00085

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Palmengarten Frankfurt
Siesmayerstrasse 61
60323 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Liefern und Verlegen des Parketts und Bodenbeläge in der Direktion des Palmengartens in Frankfurt am Main

Umfang der Leistung:

40 m²	Rückbau Spanplatten
200 m²	Ausgleichsmasse
150 m²	Verbundabdichtung Reaktionsharz
20 m²	Zementestrich (Ergänzung)
125 m²	Linoleumbelag
25 m²	2-Schichtparkett
110 m	Holzsockelleisten
40 m²	Bestandsparkett überarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 16.04.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 15.06.2018

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 46 559
Telefax: 069 / 212 - 47 945
E-Mail:
lv-versand.hochbauamt@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	20,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	65-2018-00085 Parkett, Bodenbeläge

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 27.03.2018, 13.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 27.03.2018, 13.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: EG Submissionsstelle

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 13.04.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Elisabethenschule, Vogtstraße 35 - 37 – Sonnenschutzanlage –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 65-2018-00087 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 441
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: irmgard.vogler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 65-2018-00087

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Elisabethenschule
Vogtstraße 35 - 37
60322 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Liefern und montieren von Markisen, Blendschutzanlagen im Außen- und Innenbereich (ca. 55 Stk. Kasetten-Rollos, ca. 140 Stk. Markisoletten)

Umfang der Leistung:

Liefern und montieren von Sonnenschutzanlagen innen (ca. 55 Stk.) und außen (ca. 140 Stk.)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 30.04.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.05.2018

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 46 559
Telefax: 069 / 212 - 47 945
E-Mail:
lv-versand.hochbauamt@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	20,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	65-2018-00087 Elisabethenschule Frankfurt - Sonnenschutz

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 21.03.2018, 12.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 21.03.2018, 12.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 001

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 31.05.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Mühlbergschule, Lettigkautweg 8 – Tischlerarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 65-2018-00089 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 898
E-Mail: christian.knecht@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 65-2018-00089

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Mühlbergschule
Lettigkautweg 8
60599 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Tischler Arbeiten, Holz-Innentüren
Ersatzneubau Sporthalle und Sanierung Altbau

Umfang der Leistung:

Die Mühlbergschule wird saniert und erweitert. Dabei erhält der Altbau ca. 30 an den historischen Bestand angepasste Rahmenfüllungstüren mit Holzblockzargen. Diese Türen sind Schallschutztüren, die jeweils drei Füllungen bestehen aus transparentem VSG, im Verwaltungsbereich aus geschlossenen Schallschutzpaneelen. Außerdem gibt es im Altbau zehn F30 Verglasungen ca. 1*1m. Im Keller sind 13 Brandschutztüren aus Stahl geplant. In beiden Gebäudeteilen werden insgesamt 21 Brandschutztüren T30RS und T90RS mit glatten Türblättern und Stahlzargen angeordnet und weitere 54 solcher Türelemente ohne Brandschutzanforderungen. Viele der Türblätter müssen zusätzlich Feuchtraum- oder Nassraumanforderungen erfüllen, an wenige bestehen Schallschutzanforderungen.

Die Elemente das Altbaus werden geschossweise von Juni bis November 2018 eingebaut, die des Neubaus März bis August 2019

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 15.05.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16.08.2019
weitere Fristen: siehe BVB 1.2.

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 46 559
Telefax: 069 / 212 - 47 945
E-Mail:
lv-versand.hochbauamt@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 20,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 65-2018-00089 Tischler Holz-Innentüren

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 28.03.2018, 11.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 28.03.2018, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submission im EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der
Bindefrist: 14.05.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Informations- und Kommunikationstechnik Stadtgebiet Frankfurt am Main – TP- und LWL- Anschlusskabel –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2018-00012 nach VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Zanderstraße 7
60327 Frankfurt am Main
Telefon: ausschließlich per Mail
Telefax: 069 / 212 - 30 780
E-Mail: 16.vergabe@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 42
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☐ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
TP- und LWL- Anschlusskabelbedarf [LDL010]

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von TP- und LWL-Anschlusskabeln

Produktschlüssel (CPV):
31224400

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in
Lose: ja

Angebote können eingereicht werden:
für ein oder mehrere Lose

Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: TP-Kabel
Kurze Beschreibung:
Lieferung von TP-Anschlusskabeln.

Ausführungsfrist:
Produktschlüssel: 31224400-6

Los 2: LWL-Kabel
Kurze Beschreibung:
Lieferung von LWL-Anschlusskabeln.

Ausführungsfrist:
Produktschlüssel: 31224400-6

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 16.05.2018
Ende: 16.05.2019

h) Anfordern der Unterlagen bei:
E-Mail: 16.vergabe@stadt-frankfurt.de
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anforderungsfrist: 27.03.2018, 11.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 27.03.2018, 12.00 Uhr
Bindefrist: 16.05.2018

j) Sicherheitsleistungen:
–

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Einreichung der ausgefüllten Eigenerklärung zur Bestätigung der Eignung (liegt den Vergabeunterlagen als Anlage bei). Zertifizierungsnachweis nach EN ISO 9001.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

Los 1: 1 Preis (65 %), 2 Qualität (35 %)
Los 2: 1 Preis (65 %), 2 Qualität (35 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Amt für Straßenbau und Erschließung Baubezirk Mitte - Süd – Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2018-00027 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 168
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2018-00027

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Stadtgebiet des Baubezirks Mitte - Süd
der Stadt Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Straßenbau-und Entwässerungsarbeiten/RV
Instandsetzung von verstopften Straßenabläufen
BBZ Mitte-Süd 2017-2019

Umfang der Leistung:

Straßenbau-und Entwässerungsarbeiten/RV
Instandsetzung von verstopften Straßenabläufen
BBZ Mitte-Süd 2018 - 2019

ca. 1.350 m²	Asphaltbefestigung aufbrechen
ca. 125 m²	Betonpflaster aufnehmen
ca. 180 m³	ungebundene Tragschicht aufbrechen
ca. 280 m	Beton- bzw. Granitbordsteine aufnehmen
ca. 725 m³	Leitungsgrabenaushub in unterschiedlichen Tiefen
ca. 100 m	Anschlussleitung herstellen
ca. 700 m²	Schottertragschicht einbauen
ca. 530 m²	Asphalttragschicht einbauen
ca. 400 m²	Asphaltbeton einbauen
ca. 1.100 m²	Gussasphalt einbauen
ca. 160 m	Beton- bzw. Granitbordsteine einbauen
ca. 200 m²	Verbundpflaster verlegen
ca. 10 Stk.	Kanalhaltungsprüfung mit Wasser
ca. 10 Stk.	Muffendruckprüfung mit Luft

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.05.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2019

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 20.03.2018, 13.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 20.03.2018, 13.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsstelle

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 30.04.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

z) Sonstige Angaben:
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind bis 09.03.2018 per E-Mail an vergabe.amt66@stadtfrankfurt.de zu richten. Die Vergabeunterlagen stehen unter http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de nach kurzer Registrierung kostenfrei und unmittelbar digital zur Verfügung.

Amt für Straßenbau und Erschließung Michaelstraße – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2018-00042 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 957
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2018-00042

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren

und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Michaelstraße
65936 Frankfurt am Main - Sossenheim

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten

Umfang der Leistung:

Grunderneuerung der Michaelstraße (Fahrbahn und Gehwege) zw. Marienberger Straße und Montabaurer Straße:

ca. 900 m²	Asphalt mit Großpflaster ausbrechen
ca. 450 m²	Betonpflaster aufbrechen
ca. 280 m	Bordstein ausbrechen
ca. 630 m³	Bodenaushub
ca. 1.350 m²	Schottertragschichteinbau
ca. 900 m²	Asphalttragschicht-/ Splittmastixasphalteinbau;
ca. 280 m	Gussasphaltrinne herstellen
ca. 450 m²	Doppel-T-Betonverbund-pflaster herstellen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 02.07.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 07.09.2018

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabe-unterlagen in Papierform:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 05.04.2018, 13.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 05.04.2018, 13.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionszimmer

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. MVAS-Nachweis(e), Nennung eines Sige-Koordinators beim Einsatz von Nachunternehmern, Nachweis Eintragung Handwerksrolle “Straßenbau”/IHK, Eignungsnachweis Geotextil (Pos. 1.4.915), Nachweis Zulassung vorgesehener Verwertungs-/Entsorgungsstellen (Titel 1.4), Prüf-zeugnis für RC-Material (Titel 1.6) sowie Nachweise gem. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.

v) Ablauf der Bindefrist: 29.06.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

z) Sonstige Angaben:
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind per E-Mail an vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de zu richten. Die Vergabeunterlagen stehen unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de kostenfrei und unmittelbar digital zur Verfügung.

Amt für Straßenbau und Erschließung Eschersheimer Landstraße – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2018-00012 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 - 321
Telefax: 069 / 2 698 - 367
E-Mail: ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-fh.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 92H-2018-00012

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Eschersheimer Landstraße
60323 Frankfurt am Main
Westend - Nord

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten

Umfang der Leistung:

ca. 7.000 m²	Decke profilgerecht fräsen
ca. 35 m²	Asphaltaufbruch
ca. 100 m²	Betonpflaster (d=8 cm & 10 cm), aufnehmen und seitlich lagern
ca. 20 m	Betonbordstein ausbrechen und verwerten
ca. 20 m	Granitbordsteine A 4, ausbrechen und verwerten
ca. 50 m	Granitbordsteine A 4, aufnehmen und seitlich Lagern
ca. 20 Stk.	Leitschwelle, Mittelstück aufnehmen, seitlich lagern und wieder versetzen
ca. 25 m³	Boden lösen und verwerten
ca. 35 m²	Erdplanum herstellen
33 Stk.	Längsbord-Aufsatz ausbrechen und neue einbauen, lange Bauart, Scharnier
ca. 6.750 m²	Splittmastixasphalt SMA 11 S, 4 cm dick einbauen
ca. 900 m	Anschlüsse mit Fugenband herstellen, 4 cm
ca. 750 m	Gussasphaltrinneneinbau
ca. 50 m	Granitbordsteine versetzen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 09.07.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 03.08.2018

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
FAAG Technik GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 - 321
Telefax: 069 / 2 698 - 3 267
E-Mail:
ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-fh.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	25,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	FAAG Technik GmbH
Geldinstitut:	Frankfurter Sparkasse
IBAN:	DE06 5005 0201 0200 0390 59
BIC-Code:	HELADEF1822
Verwendungszweck:	92H-2018-00012 Deckenerneuerung Eschersheimer Landstraße

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
FAAG-Zentrale
Submissionsstelle
Zimmer B.003
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 28.03.2018, 11.00 Uhr

Eröffnungstermin: am 28.03.2018, 11.00 Uhr
Ort:
FAAG-Zentrale
Submissionsstelle
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Zimmer: B. 003 / A.007

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt sowie MVAS-Nachweis und Nachweise die im Anschreiben zur Aufforderung der Angebotsabgabe aufgeführt sind. Ebenfalls beizulegen ist der Nachweis Handwerksrolle Straßen-bau/IHK-Nachweis bei Pflasterarbeiten.

v) Ablauf der Bindefrist: 15.06.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

z) Sonstige Angaben:
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Post oder per Fax oder elektronisch bis spätestens 23.03.2018 an die Vergabestelle zu richten.

Amt für Straßenbau und Erschließung Alt - Zeilsheim – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2018-00013 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 - 321
Telefax: 069 / 2 698 - 367
E-Mail: ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-fh.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 92H-2018-00013

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Alt - Zeilsheim
65931 Frankfurt am Main - Zeilsheim

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten

Umfang der Leistung:

Straßenbau

ca. 300 m	Asphaltoberbau schneiden
ca. 900 m²	Asphaltaufbruch

ca. 150 m²	Asphalt fräsen
ca. 200 m²	Asphaltaufbruch teerhaltig
ca. 20 t	teerhaltiges Material entsorgen
ca. 1.100 m²	Großpflaster ausbrechen und verwerten
ca. 640 m²	Betonpflaster aufbrechen
ca. 30 m²	Betonpflaster aufnehmen seitlich lagern, wieder einbauen
ca. 310 m	Betonbordsteine ausbrechen und verwerten
ca. 20 m	Granitbordsteine A 4, aufnehmen und seitlich lagern
ca. 25 m	Granitbordsteine A 4, aufnehmen, zum städtischen Lagerplatz fahren
ca. 1.030 m³	Boden lösen und verwerten LAGA Z 0
ca. 120 m³	Boden lösen und verwerten LAGA Z 1.1
ca. 520 t	Zulage Boden entsorgen, LAGA Z 2, > DK III
ca. 30 m²	Tragschicht regulieren
ca. 970 m²	Schottertragschicht 0/45 mm, 40 cm
ca. 50 m²	Schottertragschicht 0/45 mm, 38 cm, (HD)
ca. 710 m²	Schottertragschicht 0/32 mm, 26 cm
ca. 1.020 m²	Asphalttragschicht, AC 32 T S, 10 cm
ca. 50 m²	Asphaltbinder AC 16 B S, 7 cm dick einbauen (HD)
ca. 970 m²	Asphaltbinder AC 16 B S, 6 cm dick einbauen
ca. 1.000 m²	Splittmastixasphalt SMA 8 S, 4 cm dick einbauen
ca. 50 m²	Halbstarre Deckschicht HD 11 herstellen, 5 cm
ca. 330 m	Gussasphaltrinneneinbau
ca. 11 Stk.	Straßenablauf-Aufsatz ausbrechen und neue einbauen
ca. 45 m³	Leitungsgraben ausheben, bis 1,75 m
ca. 100 m³	Leitungsgraben ausheben, bis 4 m
ca. 65 m	Ausbau bestehender Leitungen DN 150
ca. 65 m	Anschlussleitung STZ- DN 150 herstellen
ca. 330 m	Betonbordsteine versetzen
ca. 710 m²	Doppel-T-Betonverbund-pflaster, 10 cm, verlegen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 25.06.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12.10.2018

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
FAAG Technik GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 - 321
Telefax: 069 / 2 698 - 367
E-Mail:
ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-fh.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	25,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	FAAG Technik GmbH
Geldinstitut:	Frankfurter Sparkasse
IBAN:	DE06 5005 0201 0200 0390 59
BIC-Code:	HELADEF1822
Verwendungszweck:	92H-2018-00013 Grunderneuerung Alt-Zeilsheim 2. BA

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: FAAG-Zentrale
Submissionsstelle
Zimmer B.003
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 28.03.2018, 11.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 28.03.2018, 11.30 Uhr
Ort: FAAG-Zentrale
Submissionsstelle
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Zimmer: B.003 / A.007

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt sowie MVAS-Nachweis und Nachweise die im Anschreiben zur Aufforderung der Angebotsabgabe aufgeführt sind. Ebenfalls beizulegen ist der Nachweis Handwerksrolle Straßen-bau/IHK Nachweis bei Pflasterarbeiten. Eignungsnachweis für Halbstarre Deckschichten (s. Ausführungsbeschreibung 4 im Titel 1.7 des Leistungsverzeichnisses).

v) Ablauf der Bindefrist: 15.06.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

z) Sonstige Angaben:
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Post oder E-Mail bis spätestens 22.03.2018 an die Vergabestelle zu richten.

Grünflächenamt
Sportanlagen Lärchenstraße und Lenzenbergstraße
– Belagsaustausch und Neubau Minispielfeld –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2018-00028 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 77 934
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: antje.lerch@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2018-00028

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Sportanlagen Lärchenstraße
65931 Frankfurt am Main
und Lenzenbergstraße
65933 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Austausch Kunstrasenbelag der Großspielfelder, Neubau Minispielfeld

Umfang der Leistung:

Los 1:
Sportanlage Lärchenstraße Belagsaustausch und Neubau Minispielfeld

Hauptmassen:

6.600 m²	Kunststoffrasen entsorgen
6.900 m²	Kunststoffrasen, teilverfüllt, gekräuselt gemäß DIN 18035-7
140 t	Sandfüllung
33 t	Gummifüllung EPDM Neugummi
1 Stk.	Bandensystem Minispielfeld

Los 2:
Sportanlage Lenzenbergstraße Belagsaustausch

Hauptmassen:

6.820 m²	Kunststoffrasen entsorgen
6.820 m²	Kunststoffrasen, teilverfüllt, gekräuselt gemäß DIN 18035-7
140 t	Sandfüllung
33 t	Gummifüllung EPDM Neugummi

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☐ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☒ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 11.06.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.09.2018

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☐ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 77 934
E-Mail:
antje.lerch@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	40,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	0670/50990000/1.22.09.01.04/670012, 67-2018-00028 SpA Lärchenstr./Lenzenbergstr.

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der
Angebotsfrist: am 27.03.2018, 11.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 27.03.2018, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionszimmer

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte

Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der
Bindefrist: 08.06.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:

Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Grünflächenamt
Sportanlagen Unterliederbach, Sportanlagen Hahnstraße
– Sportplatzbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2018-00029 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 73 028
E-Mail: sven.feilhaber@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2018-00029

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Sportanlage Unterliederbach
Geißspitzweg
Hans-Böckler-Straße
65929 Frankfurt am Main
Sportanlage Hahnstraße
Hahnstraße 75
60528 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Sportplatzbauarbeiten

Umfang der Leistung:

Los 1:
Unterliederbach

Hauptmassen:

405 m³	Tennenbelag lösen, entsorgen
160 m³	dynam. Schicht lösen, entsorgen
135 m³	Boden lösen, entsorgen
810 t	Entsorgungsgebühr Tennenbelag Z2
270 t	Entsorgungsgebühr Boden Z2
200 m³	Nivellierschicht
6.400 m²	elastische Tragschicht gemäß DIN 18035-7
7.850 m²	Kunststoffrasen, teilverfüllt, gekräuselt gemäß DIN 18035-7
160 t	Sandfüllung
37 t	Gummifüllung EPDM Neugummi
40 m	Ballfangeinrichtung Höhe 4 m
60 m	Endlosbarriere
90 m	Endlosbarriere mit Stabgitterfüllung
150 m	Muldenrinne
90 m	Winkelstützmauer, Höhe 80 cm
140 m	Tiefbord als Einfassung
480 m²	Betonsteinpflaster

Los 2:
Hahnstraße

Hauptmassen:

450 m³	Tennenbelag lösen, entsorgen
185 m³	dynam. Schicht lösen, entsorgen
100 m³	Boden lösen, entsorgen
370 t	Entsorgungsgebühr dynam. Schicht Z1.1
200 t	Entsorgungsgebühr Boden Z1.1
900 t	Entsorgungsgebühr Tennenbelag Z2
200 m³	Füllboden
130 m	Entwässerungsleitung
55 m³	Sickerpackung
1 Stk.	Stahlrohrmast LPH 10m
4 Stk.	Planflächenstrahler
220 m³	Nivellierschicht
110 m³	Tragschicht ohne Bindemittel
530 m²	elastische Tragschicht gemäß DIN 18035-7
7.950 m²	Kunststoffrasen, teilverfüllt, gekräuselt gemäß DIN 18035-7
160 t	Sandfüllung
38 t	Gummifüllung EPDM Neugummi
2 Stk.	Bandensystem, Makrolon, Minispielfeld
40 m	Ballfangeinrichtung Höhe 4 m
60 m	Endlosbarriere
2 Stk.	Toranlage in Barriere, Breite 6 m
60 m	Winkelstützmauer, Höhe 55 - 80 cm
205 m²	Betonsteinpflaster

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☐ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☒ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 11.06.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26.10.2018

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☐ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 71 416
E-Mail:
sven.feilhaber@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	40,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	0670/50990000/1.22.09.01.04/670012, 67-2018-00029 und SpA_Unterliederbach_Hahnstraße_Kunstrasen

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 27.03.2018, 12.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 27.03.2018, 12.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: siehe Aushang

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 11.06.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Kulturamt Frankfurt
Jüdisches Museum, Untermainkai 14 - 15
– Schlosserarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2018-00011 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Kulturamt Frankfurt
Brückenstraße 3 - 7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 36 325
Telefax: 069 / 212 - 37 859
E-Mail: info.amt41@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 92H-2018-00011

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Jüdisches Museum Frankfurt
Untermainkai 14 - 15
60311 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Metallbau Schlosser

Umfang der Leistung:

Los 1:

8 Stk.	Rohrrahmentüren, 1-und 2-flg., RC2/3
1 Stk.	Ganzglasgeländer mit Drehtür, 2-flg.
41 m	Handlauf gerade, Stahl beschichtet
85 m	Handlauf gewendelt, Stahl beschichtet
49 m	Handlauf gerade, Stahl beschichtet, mit LED-Beleuchtung
35 m	Stahlgeländer gewendelt, H = ca. 1,2 m
16 m	Stahlgeländer gerade, H = ca. 1 m
1 Stk.	Rollgitter RC3

Los 2:

40 m²	Metallbekleidung innen, beschichtet, Wand
50 m²	Metallbekleidung innen, beschichtet, Decke
1 Stk.	Spezialtür mit innerer und äußerer Tür
1 Stk.	Windfanganlage mit 2 Drehflügeltüren ca. 14 m²

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☐ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☒ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 08.06.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 04.03.2019

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
FAAG TECHNIK GmbH
Hochbau
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 584
Telefax: 069 / 2 698 560
E-Mail:
ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-fh.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	30,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	FAAG TECHNIK GmbH
Geldinstitut:	Frankfurter Sparkasse
IBAN:	DE06 5005 0201 0200 0390 59
BIC-Code:	HELADEF1822
Verwendungszweck:	92H-2018-00011 JMF LV 17 Metallbau Schlosser

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: ABG FRANKFURT HOLDING GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: submissionsstelle@abg-fh.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 10.04.2018, 11.00 Uhr

Eröffnungstermin: am 10.04.2018, 11.00 Uhr
Ort: Zentrale Submissionsstelle
ABG FRANKFURT
HOLDING GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Zimmer: B 003

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
Des Weiteren wird bei Ausführung von Stahlbauarbeiten ist Zertifizierung gemäß DIN EN 1090 vom entsprechenden Unternehmen nachzuweisen

v) Ablauf der Bindefrist: 08.06.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

z) Sonstige Angaben:
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Telefax oder E-Mail bis spätestens 04.04.2018 an die zuständige Stelle für die Auskunftserteilung zu richten.

Stadtentwässerung Frankfurt am Main
ARA Griesheim, Gutleutstraße 407
– Biofiltermaterial –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2018-00021 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 618
Telefax: 069 / 212 - 32 871
E-Mail: dirk.beermann@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 68-2018-00021

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
ARA Griesheim
Gutleutstraße 407
60327 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Ausbau und Verwertung sowie Lieferung und Einbau von ca. 300 m³ Biofiltermaterial

Umfang der Leistung:

ca. 300 m³	Ausbau sowie Lieferung und Einbau von Biofiltermaterial

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage:	Abluftreinigungsanlage
Zweck des Auftrags:	Erneuerung des Biofiltermaterials

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:	02.07.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:	31.08.2018

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 618
Telefax: 069 / 212 - 32 871
E-Mail:
dirk.beermann@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 05.04.2018, 11.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 05.04.2018, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 1 - 5

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 07.05.2018

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der RMA Rhein-Main Abfall GmbH

Der Gesellschafter Stadt Offenbach am Main hat mit Beschluss vom 28.02.2018 anstelle des Herrn Michael Weiland,

Herrn Stadtverordneten Oliver Stirböck,
Pirazzistraße 12 A,
63067 Offenbach am Main

in den Aufsichtsrat der RMA Rhein-Main Abfall GmbH entsandt.

Offenbach am Main, 05. März 2018

Dipl.-Kff. Constanze Celten
Geschäftsführerin

Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der RMA Rhein-Main Abfall GmbH

Der Gesellschafter Stadt Offenbach am Main hat mit Beschluss vom 28.02.2018 anstelle des Herrn Bürgermeister Peter Schneider,

Herrn Stadtkämmerer Peter Freier,
Berliner Straße 100,
63065 Offenbach am Main

in den Aufsichtsrat der RMA Rhein-Main Abfall GmbH entsandt.

Offenbach am Main, 05. März 2018

Dipl.-Kff. Constanze Celten
Geschäftsführerin

Änderung der Satzung für den Betrieb „Kita Frankfurt“

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss § 2279 vom 01.02.2018 folgende Änderung der Satzung für den Betrieb „Kita Frankfurt“ beschlossen.

§ 7 Aufgaben der Betriebskommission Abs.1, Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

§ 7
Aufgaben der Betriebskommission

(1) Die Betriebskommission hat die sich aus § 7 EigBGes ergebenden Aufgaben mit der Maßgabe, dass sie zuständig ist für

1. die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert im Einzelfall € 500.000 übersteigt,

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend der gesamte Wortlaut der Satzung des Betriebs „Kita Frankfurt“ in der Fassung der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.02.2018 vorgenommenen Ergänzung wiedergegeben.

Satzung für den
Betrieb „Kita Frankfurt“

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziffer 6 und 11 sowie des §§ 121 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), in Verbindung mit §§ 1 und 5 Satz 2 Nummer 1 Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989, (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 01.02.2018, § 2279, die nachfolgende Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 1
Rechtsform

Die Stadt Frankfurt am Main führt den Betrieb gemäß § 121 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2, Satz 2, 127 HGO als Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den Bestimmungen des EigBGes und nach den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2
Name

Der Betrieb führt die Bezeichnung „Kita Frankfurt“.

§ 3
Zweck, Aufgaben

(1) Aufgabe des Betriebes ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab 8 Wochen bis zum Ende der Grundschulzeit in Kindertageseinrichtungen und/oder in Schulen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß SGB VIII sowie auf Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans in Kooperation mit Schulen sowie den im Land Hessen geltenden Bestimmungen und den städtischen Vorgaben. Durch entsprechende Angebote trägt der Eigenbetrieb zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder bei. Das Angebot berücksichtigt das jeweilige Lebensumfeld und die individuellen Bedürfnisse der Kinder und erfolgt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

(2) Mädchen und Jungen werden frühzeitig, nachhaltig, individuell und intensiv gefördert unter Berücksichtigung der jeweils besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder und ihrer Familien. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und deren Gleichberechtigung zu fördern.

(3) Zweck des Betriebes ist demzufolge der Aufbau, das Betreiben und das Unterhalten von Kindertageseinrichtungen und Bildungs- und Betreuungsangebote in Kooperation mit ganztägig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen anzubieten. Hierzu gehören die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern und ihren Familien sowie deren zweckmäßige personelle, materielle, räumliche und betriebliche Organisation. Die Bereitstellung von hierzu benötigten Räumen und Flächen für Kinderzentren, einschließlich deren Instandhaltung und Wartung wird durch Kita Frankfurt gewährleistet.

(4) Dabei arbeiten der Betrieb und seine Organisationseinheiten eng mit den Trägern der Freien Jugendhilfe sowie in Kooperation mit Grund- und Förderschulen zusammen und gestalten das Angebot bedarfsgerecht in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß §§ 79/80 SGB VIII.

(5) Der Betrieb stellt zur Erledigung seiner Aufgaben, insbesondere unter dem Aspekt der sich stetig verändernden Anforderungen, ein angemessenes Angebot an fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen sicher.

(6) Der Betrieb erbringt seine Leistungen im gesamten Stadtgebiet Frankfurt am Main.

(7) Innerhalb seines Aufgabenbereiches ist der Betrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich sind oder nützlich erscheinen.

§ 4
Gemeinnützigkeit

(1) Der Betrieb verfolgt mit der Umsetzung der genannten Aufgaben in seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Betriebes ist die Förderung von Bildung und Erziehung.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung der gemeinnützig tätigen Einrichtungen der Jugendhilfe (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte) verwirklicht.

(2) Der Betrieb ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Betriebes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(5) Bei der Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 5
Betriebsleitung und deren Aufgaben

(1) Der Magistrat bestellt entsprechend § 9 EigBGes die Betriebsleitung nach Anhörung der Betriebskommission.

(2) Die Betriebsleitung leitet den Betrieb im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftspläne und der mittelfristigen Finanzplanung selbständig, soweit das EigBGes oder diese Betriebssatzung nichts anderes bestimmen. Ihr obliegt die laufende Betriebsführung nach § 4 EigBGes sowie die Durchführung von notwendigen Maßnahmen gemäß § 7 Abs. 5 EigBGes.

(3) Die Betriebsleitung hat die Vorlagen an die Betriebskommission vorzubereiten. Sie hat ferner die Beschlüsse des Magistrats in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorzubereiten, soweit diese Aufgabe nicht nach § 7 EigBGes der Betriebskommission zuge-wiesen ist.

(4) Sofern eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung durch den Magistrat erlassen wurde, sind auch deren Festlegungen zu beachten.

§ 6
Betriebskommission

(1) Auf der Grundlage des § 6 EigBGes beruft der Magistrat eine Betriebskommission. Ihr gehören an:

1. sechs Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser aus ihrer Mitte heraus für die Dauer der Wahlzeit gewählt werden,
2. fünf Mitglieder des Magistrats und zwar
   a) die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kraft Amtes oder in ihrer/seiner Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Magistrates,
   b) der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin kraft Amtes,
   c) das für den Betrieb zuständige Mitglied des Magistrats sowie zwei weitere Mitglieder des Magistrats.

Bestimmt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister an ihrer/seiner Stelle die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer oder das für den Betrieb zuständige Mitglied des Magistrats zu ihrem/seinem Vertreter, so entsendet der Magistrat ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission.

3. zwei Mitglieder des Personalrates des Betriebes, die von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates auf dessen Vorschlag hin gewählt werden,
4. zwei in der Kinder- und Jugendhilfe besonders erfahrene Personen, von denen eine von der Betriebsleitung und eine vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen werden. Beide werden von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt.

(2) Die Mitglieder der Betriebskommission können sich vertreten lassen. Die Vertreter sind in gleicher Weise zu wählen oder zu berufen wie die Mitglieder der Betriebskommission nach Abs. 1.

(3) Die Frauenbeauftragte des Betriebes nimmt beratend an den Sitzungen der Betriebskommission teil.

(4) Das Referat Beteiligungen und das Revisionsamt nehmen als Gäste an den Sitzungen der Betriebskommission teil.

§ 7
Aufgaben der Betriebskommission

(1) Die Betriebskommission hat die sich aus § 7 EigBGes ergebenden Aufgaben mit der Maßgabe, dass sie zuständig ist für

1. die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert im Einzelfall € 500.000 übersteigt,
2. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken bis zu € 50.000 und Schenkungen und Darlehenshingaben bis zu € 5.000. Werden diese Wertgrenzen überschritten, so ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig. Lohnvorschüsse, Beihilfen und Unterstützungen an Betriebsangehörige, die im Rahmen der allgemeinen städtischen Bestimmungen gegeben werden, gelten nicht als Darlehenshingabe oder Schenkung,
3. Niederschlagung und Erlass von Forderungen, die im Einzelfall den Betrag von € 5.000 überschreiten,
4. Stundung von Forderungen, die im Einzelfall den Betrag von € 10.000 überschreiten, sofern die Stundung auf mehr als sechs Monate erfolgen soll,
5. Stellungnahme zu Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung und Entlassung von Beamtinnen/Beamten und leitenden Beschäftigten ab Entgeltgruppe 14 TVöD. Auf § 9 dieser Satzung wird hingewiesen.

§ 8
Aufgaben und Rechte des Jugendhilfeausschusses

Die Aufgaben und Rechte des Jugendhilfeausschusses gemäß § 71 SGB VIII bleiben unberührt.

§ 9
Aufgaben des Magistrats

Die Aufgaben des Magistrats werden in § 8 EigBGes beschrieben.

§ 10
Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

Die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung richten sich nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 5 EigBGes.). Ihr obliegt insbesondere die Zustimmung zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 17 Abs. 8 Eigenbetriebsgesetz, sofern die genehmigten Gesamtaufwendungen für eine Maßnahme um 10%, mindestens jedoch um den Betrag von 500.000 EUR, überschritten werden.

§ 11
Allgemeine Verwaltungsanordnungen

Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien des Magistrats für die gesamte Stadtverwaltung, insbesondere die „Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Frankfurt am Main (AGA)“ gelten sinngemäß auch für den Betrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist. Die in der „Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Frankfurt am Main (AGA)“ und in sonstigen Bestimmungen der Stadtverwaltung zugewiesenen Befugnisse werden von der Betriebsleitung wahrgenommen, soweit diese Satzung keine abweichenden Festlegungen trifft.

§ 12
Personalangelegenheiten

(1) Die Personalverwaltung erfolgt nach den für die Stadtverwaltung geltenden Grundsätzen.

(2) Die Befugnisse des Magistrats bei der Einstellung, Anstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Bediensteten mit Ausnahme der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters, der leitenden Beschäftigten (ab Entgeltgruppe 14 TVöD) und der Beamtinnen/Beamten werden entsprechend § 9 (2) EigBGes auf die Betriebsleitung übertragen.

(3) Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter der beim Betrieb Beschäftigten ist die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister. Die ständige Vertretung in dieser Eigenschaft obliegt der Betriebsleitung, die zugleich die Funktion der Dienststellenleitung im Sinne des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) und des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG) wahrnimmt.

(4) Unbeschadet des § 7 (3) Ziffer 1 EigBGes vollzieht sich die Vorbereitung der Stellenübersicht nach den für den Stellenplan der Stadt Frankfurt am Main geltenden Grundsätzen.

§ 13
Beteiligung der Frauenbeauftragten, des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung

Die durch Gesetz, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung der Stadt Frankfurt am Main vorgesehenen Rechte der Frauenbeauftragten, des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung bleiben unberührt.

§ 14
Vertretung des Betriebes

(1) Die Betriebsleitung vertritt vorbehaltlich § 3 Abs. 2 EigBGes die Stadt in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit sie nicht nach § 5 EigBGes der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung oder nach § 8 EigBGes der Entscheidung des Magistrats unterliegen. Sie unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Die von der Betriebsleitung gemäß § 3 Abs. 3 EigBGes ermächtigten Bediensteten unterzeichnen „Im Auftrag“.

(2) Der Magistrat vertritt den Eigenbetrieb in allen Angelegenheiten, die der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen. Die Erklärungen bedürfen der in § 3 Abs. 2 EigBGes vorgeschriebenen Form.

(3) Die Vertretungsberechtigung und deren Umfang sind im „Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main“ zu veröffentlichen. Im Übrigen kann die Betriebsleitung im Rahmen des Wirtschaftsplanes Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich der Betriebskommission oder der Stadtverordnetenversammlung fallen, selbständig abschließen.

§ 15
Zuständigkeiten anderer städtischer Stellen

(1) Dem Revisionsamt obliegt entsprechend der Revisionsordnung insbesondere die Prüfung der Wirtschafts- und Kassenführung, der Buchführung und der Rechnungen nach den für solche Prüfungen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Ferner obliegt dem Revisionsamt die Durchführung besonderer Prüfungsaufträge, die ihm von der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat erteilt werden oder um die die Betriebskommission oder die Betriebsleitung ersuchen.

(2) Die Zuständigkeit des Personal- und Organisationsamtes bestimmt sich nach Maßgabe der für die übrige Stadtverwaltung geltenden Grundsätze.

(3) In allen wirtschaftlich bedeutsamen Fragen hat die Betriebsleitung die Stadtkämmerei und das Referat Beteiligungen rechtzeitig einzuschalten. Im Einvernehmen mit der Betriebsleitung regelt die Stadtkämmerei die Beschaffung von Kapital und den Kapitaldienst. Die Verwaltung der Kredite erfolgt durch die Stadtkämmerei.

(4) Das Kassen- und Steueramt bewirtschaftet die Kassenbestände und die sonstigen Mittel, soweit der Betrieb diese nicht für den laufenden Geldbedarf benötigt. Das Nähere regelt § 17 dieser Satzung.

(5) Die Zuständigkeit des Rechtsamtes bleibt unberührt.

(6) Kann eine Übereinstimmung zwischen den Dezernentinnen/Dezernenten der vorgenannten Ämter und dem Betrieb nicht erzielt werden, so ist die Angelegenheit mit einer Stellungnahme der Betriebskommission dem Magistrat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

§ 16
Stammkapital

Das Stammkapital des Betriebes beträgt 3,0 Mio € (in Worten: Dreimillionen Euro).

§ 17
Kassen- und Rechnungswesen

(1) Es wird eine Sonderkasse im Sinne des § 117 HGO geführt.

(2) Die Geschäfte der Sonderkasse werden gemäß § 12 EigBGes durch das Kassen- und Steueramt wahrgenommen. Die Einnahmen des Betriebes sind an dieses abzuliefern. Das Kassen- und Steueramt leistet die Ausgaben des Betriebes aufgrund der von ihm erteilten Auszahlungsanordnungen.

(3) Die jeweiligen Guthaben des Betriebes sind angemessen zu verzinsen. Andererseits sind etwaige Vorschüsse, die er in Anspruch nimmt, von dem Betrieb angemessen zu verzinsen.

§ 18
Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Betriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt Frankfurt am Main.

§ 19
Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Betriebsleitung hat entsprechend §§ 15 bis 19 EigBGes jährlich für das darauffolgende Jahr einen Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) und als Anlage zum Wirtschaftsplan einen fünfjährigen Finanzplan so rechtzeitig vorzulegen, dass eine Beschlussfassung hierüber mit dem städtischen Haushalt erfolgen kann. Weiterhin sind der Magistrat und die Betriebskommission entsprechend § 21 EigBGes vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

(2) Der Betrieb führt seine Rechnung entsprechend § 20 EigBGes nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Art der Buchführung muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldenteile ermöglichen. Die Buchführung muss zusammen mit der Bestandsaufnahme die Aufstellung von Jahresabschlüssen gestatten, die den Anforderungen der §§ 22 ff. EigBGes entsprechen. Eine Anlagenbuchführung muss vorhanden sein.

§ 20
Jahresabschluss und Berichtswesen

(1) Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie deren Inhalt gelten die Vorschriften der §§ 22 bis einschließlich 26 EigBGes.

(2) Die Betriebsleitung hat den vollständigen Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht bis zum 30.06. des Folgejahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(3) Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und deren weitere Behandlung sowie Offenlegung gilt § 27 EigBGes.

(4) Die Betriebsleitung legt der Betriebskommission vierteljährlich einen Controllingbericht vor.

§ 21
Öffentliche Bekanntmachungen

Die vorgeschriebenen Bekanntmachungen des Betriebes erfolgen im „Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main“.

§ 22
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Frankfurt am Main, 20.02.2018

DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Freistellungsbescheid

1. Das folgende Flurstück in der Stadt Frankfurt/Main, Strecke Nr. 3650, Streckenbezeichnung Frankfurt Sportfeld - F Süd, wird zum 18.04.2018 von Bahnbetriebszwecken freigestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m²)
Frankfurt am Main	Wald	612	23/3	638

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000, vom 27.10.2016.

3. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) dieses Bescheides trägt die Antragstellerin. Der Kostenbescheid ergeht gesondert.

Hinweis:

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Begründunq

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28.10.2016 hat die DB Netz AG, vertreten durch Frau Anne Müller, geschäftsansässig bei der DB Immobilien, Region Mitte, Frankfurt/Main, einen Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken für das nachfolgende Flurstück, Streckennummer 3650, Streckenbezeichnung Frankfurt Sportfeld - F Süd, Streckenkilometer 32,880 - 32,941, gestellt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (m^2)
Frankfurt am Main	Wald	612	23/3	638

Diesem Antrag ist 1 Lageplan beigefügt, in dem die Freistellungsfläche eingezeichnet und kenntlich gemacht ist.

Dem Antrag sind die folgenden Unterlagen beigefügt:

- Freistellungslageplan
- Erläuterungsbericht
- Machbarkeitsprüfung
- LINA Flurstücksnachweis
- Fortführungsmitteilung des Amtes für Bodenmanagement Limburg an der Lahn
- Notarieller Kaufvertrag

Es handelt sich im Wesentlichen um ein Grundstück, auf dem sich ein Kiosk mit Zeltanbau in unmittelbarer Nähe der Commerzbank Arena befindet, der von den Fußballfans als Treffpunkt genutzt wird.

Des Weiteren erklärte die DB Netz AG, dass die Freistellungsfläche nicht mehr länger für Bahnbetriebszwecke benötigt wird.

Die entsprechenden Stellungnahmen der betroffenen Geschäftsbereiche der DB AG zur Freistellbarkeit liegen dem Eisenbahn-Bundesamt vor.

Mit Schreiben vom 15. November 2016 hat das Eisenbahn-Bundesamt die öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme im elektronischen Bundesanzeiger veranlasst. In dem am 25. November 2016 im elektronischen Bundesanzeiger erschienenen Text wurden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, aufgefordert, innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Veröffentlichung Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung des genannten Flurstücks sprechen, vorzutragen.

Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

II. Rechtliche Würdigung

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Freistellung von Bahnbetriebszwecken des o. g. Flurstücks in der Stadt Frankfurt/Main gemäß § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG, vom 27.12.1993, BGBl. I, S. 2396 in der aktuellen Fassung) liegen vor.

Die Freistellung von Bahnbetriebszwecken konnte daher ausgesprochen werden.

Rechtsgrundlage für die Freistellung von Bahnbetriebszwecken ist § 23 AEG.

Nach § 23 Abs. 1 AEG stellt die zuständige Planfeststellungsbehörde für Grundstücke, die Betriebsanlage einer Eisenbahn sind oder auf denen sich Betriebsanlagen einer Eisenbahn befinden, auf Antrag des Eisenbahninfrastrukturunternehmens, des Eigentümers des Grundstücks oder der Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet, die Freistellung von Bahnbetriebszwecken fest, wenn kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht und langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist.

Die formellen Voraussetzungen des § 23 AEG liegen vor.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist für die Entscheidung über die Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 Abs. 1 AEG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 S. 2 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz BEVVG vom 27.12.1993, BGBl. I, S. 2394 in der aktuellen Fassung) i. V. m. § 18 AEG als Planfeststellungsbehörde für Eisenbahnen des Bundes zuständig.

Die Antragstellerin ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen antragsbefugt.

Weiter hat das Eisenbahn-Bundesamt das nach § 23 Abs. 2 AEG erforderliche Beteiligungsverfahren durch öffentliche Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger durchgeführt.

Der Eigentümer begehrt die Freistellung von Bahnbetriebszwecken ebenfalls.

Die materiellen Voraussetzungen des § 23 AEG sind ebenfalls gegeben.

Bei dem genannten Flurstück handelt es sich um Betriebsanlagen einer Eisenbahn.

Weiter besteht für das genannte Flurstück kein Verkehrsbedürfnis mehr und die Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung ist nicht mehr zu erwarten.

Die von der DB Netz AG durchgeführte und vom Eisenbahn-Bundesamt nachvollzogene bahninterne Freistellbarkeitsprüfung ergab, dass die Freistellungsfläche dauerhaft nicht mehr für Bahnbetriebszwecke benötigt wird und sich auf bzw. in der Fläche keine für den Bahnbetrieb notwendigen Eisenbahnbetriebsanlagen mehr befinden.

Aufgrund der Ausführungen in den Antragsunterlagen und den Informationen des Eisenbahn-Bundesamtes steht die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der Fläche nicht im Widerspruch zu bundesrechtlichen oder landesrechtlichen Planungen bzw. Planungszielen.

Ein eisenbahnrechtliches Zulassungsverfahren ist für die betreffende Fläche derzeit nicht anhängig.

Durch die Freistellung von Bahnbetriebszwecken endet die Eigenschaft als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass die Fläche aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg
(§ 38 BauGB i. V. m. § 18 AEG) entlassen wird und damit die Planungshoheit vom Fachplanungsträger Eisenbahn-Bundesamt auf die kommunale Bauleitplanung wieder vollständig übergeht.

Ab diesem Zeitpunkt unterliegen die Flächen und Anlagen ausschließlich dem allgemeinen Bauplanungsrecht und der kommunalen Zuständigkeit.

Das Eisenbahn-Bundesamt verliert auch die Hoheitsbefugnisse und damit gleichzeitig die Zuständigkeit für die Aufsicht. Entsprechendes gilt auch für die polizeiliche Zuständigkeit der Bundespolizei (vgl. § 3 Abs. 1 BPolG).

Ausfertigungen dieses Bescheides erhalten:

- Frau Anne Müller als Bevollmächtigte der DB Netz AG
- Bundespolizeidirektion Koblenz
- Stadt Frankfurt/Main
- RP Darmstadt
- Herr Ronald Wallrabe als Grundstückseigentümer

Die Entscheidung über die Kosten (Gebühren und Auslagen) beruht auf § 3 Abs. 4 Satz 1 BEVVG
i. V. m. §§ 1, 2 Abs. 1 und 2 sowie § 6 und § 7 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV vom 27.03.2008 (BGBl I, S. 546) in der aktuellen Fassung) i. V. m. Anlage 1, Teil 1, Abschnitt 1, Ziffer 1.16 des Gebührenverzeichnisses sowie §§ 11, 10 Abs. 1 Nr. 4 und 13 Abs. 1 Ziffer 1 Verwaltungskostengesetz (VwKostG vom 23.06.1970 (BGBl I, S. 821), in der aktuellen Fassung). Die Festsetzung der Kosten bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten (§ 14 Abs. 1 Satz 2 VwKostG).

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken
Grülingsstraße 4
66113 Saarbrücken

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn - Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

eingelegt wird.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Eisenbahn Bundesamt
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken
Im Auftrag
gez. Dörrenbächer

DER MAGISTRAT
Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt

Hinweis:

Der Lageplan, Maßstab 1:1000 vom 27.10.2016, ist der Veröffentlichung nicht beigefügt.

In eigener Sache

Änderung des Redaktionsschlusses (Ostern)

Der Redaktionsschluss der Amtsblattausgabe Nr. 14 vom 03.04.2018 wird auf Grund der Osterfeiertage von Mittwoch, 28.03.2018, 10.00 Uhr

auf Dienstag, den 27.03.2018, 10.00 Uhr

vorverlegt.

Amtsblattredaktion:
Susana Pletz
Telefon: 069 / 212 - 35 674
E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de

INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert? Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9,
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: http://www.stadtgeschichte-ffm.de

Stadt Frankfurt am Main –
Amt für Kommunikation und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse
  (auf den Seiten 387 bis 388)
- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
  (auf den Seiten 389 bis 395)
- Öffentliche Ausschreibungen
  (auf den Seiten 395 bis 426)
- Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der RMA Rhein-Main Abfall GmbH
  (Seite 426)
- Änderung der Satzung für den Betrieb „Kita Frankfurt“
  (auf den Seiten 427 bis 431)
- Freistellungsbescheid Frankfurt - Sportfeld F - Süd
  (auf den Seiten 431 bis 433)
- In eigener Sache:
  Änderung des Redaktionsschlusses (Ostern)
  (Seite 434)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, Telefax: 069 / 212 - 34 124, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Amt für Kommunikation und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Amt für Kommunikation und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Amt für Kommunikation und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.